

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Suttorf** am Mittwoch, **19.03.2025**, 19:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus Suttorf, Schulstraße 19, 31535 Neustadt a. Rbge

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Elvira Goldmann

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Christoph Stolle

Mitglieder

Herr Marcel Dahlke

Herr Jochen Drees

Herr Rainer Köhne

Herr Jochen Krumm

Verwaltungsangehörige/r

Herr Jan Rave

Fachdienst Bürgerservice, Sachbearbeiter
Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:01 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.11.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2025 2024/175/1
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Herstellung der Oberflächenentwässerung der Straße "Im Eschfeld" unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
- 6 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 6.1 Bewilligung von Ortsratsmitteln zur Anschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel
- 7 Anfragen
- 7.1 Schlaglöcher am Containerplatz an der L193
- 7.2 Schaden an der Hauptstraße

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Goldmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Wesemann fehlt entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.11.2024

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.11.2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Die Antworten zu den Anfragen der Sitzung vom 27.11.2024 werden verlesen.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2025 2024/175/1

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden Fragen von anwesenden Einwohnern gestellt und diese werden beantwortet.

5. Herstellung der Oberflächenentwässerung der Straße "Im Eschfeld" unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

Es wird einstimmig beschlossen, dass hinsichtlich des Hochwasserschutzes und der ordnungsgemäßen Schmutzwasserableitung ein Antrag über den Endausbau der Straße „Im Eschfeld“ gestellt wird.

6. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

6.1. Bewilligung von Ortsratsmitteln zur Anschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel

Es wird nichts beschlossen, da sich hinsichtlich der Anschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel mit Hinblick auf den Preis solcher, erst mit anderen OR beraten wird.

7. Anfragen

Anfrage 1: Die Schlaglöcher am Containerplatz an der L193 sollten ausgebessert werden, dies ist bis jetzt noch nicht geschehen. Wann wird dies passieren?

Anfrage 2: Es besteht ein Schaden an der Hauptstraße an der Abzweigung zu „An der kleinen Straße“ es wird gebeten den Bürgersteig an dieser Stelle instand zu setzen.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Schaden ist dem FD Tiefbau bereits bekannt. Die Abzweigung wird für einen Neubau als „Baustellen“ Zufahrt genutzt, wir stehen mit dem Eigentümer in Kontakt. Nach Abschluss der Arbeiten, wird von deren Seite, der Gehweg wiederhergestellt. Das kann allerdings noch rund 2 Monate dauern.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 11.04.2025

Sachgebiet 320 – Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Neustadt a. Rbge., 12. März 2025

Bekanntgabe im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie in den Ortsräten der Ortschaften Neustadt, Suttorf, Otternhagen und Mariensee Information der NLStBV Hannover zum Straßenzustand der ehemaligen B6-Umleitungsstrecken

Ausgangslage:

Bezüglich der zwischen April 2017 und Dezember 2018 genutzten Umleitungsstrecke für den B6-Schwerlastverkehr über 7,5 Tonnen erreicht die Stadtverwaltung in unregelmäßigen Abständen aus politischen Gremien die Frage, inwieweit die damals genutzten Teilabschnitte der Landesstraßen 193 (Neustadt-Suttorf-Basse) und 191 (Mariensee-Empede-Neustadt) nach Beendigung der Umleitungsnutzung auf Schäden überprüft wurden und ob dort eine großflächige Sanierung geschehen soll?

Stellungnahme der NLStBV Hannover

Die für beide Landesstraßen baulich zuständige NLStBV Hannover hatte beide Straßen im Anschluss begutachtet und Folgendes festgestellt: Da die Bausubstanz der Straßen durch die B6-Umleitung nicht so stark gelitten hatte, wie im Vorfeld befürchtet worden war, ist keine gesonderte Vollsanierung notwendig. Punktuelle Schäden im gesamten Straßenverlauf wurden nach Beendigung der Umleitungsverkehre ausgebessert. Die Straßen fallen seitdem in die normale Unterhaltung.

2020 hatte die NLStBV Hannover der Stadtverwaltung zu der vorgenannten Thematik Folgendes mitgeteilt: Im Zuge der regelmäßigen Streckenbereisungen „wurden auch die von der ehemaligen Umleitungsstrecke in Anspruch genommenen Landesstraßen L 193 und L 191 in Augenschein genommen. Durch den Umleitungsverkehr verursachte punktuelle Schäden konnten zwar festgestellt werden, diese hatten jedoch nicht ein solches Ausmaß, dass eine vollflächige Fahrbahnerhaltung in 2020 auf diesen beiden Landesstraßenabschnitten als gerechtfertigt erscheint.“

An der Einschätzung/dem Prüfergebnis der NLStBV Hannover hat sich seitdem nichts geändert und wird sich voraussichtlich auch nichts mehr ändern, da die Landesbehörde die Bausubstanz der Straßen seinerzeit final geprüft hatte und routinemäßig ständig überprüft. Auf die jüngst erfolgte, nochmalige Anfrage der Stadtverwaltung wurde von der NLStBV Folgendes mitgeteilt:

„Die Strecken werden wie andere auch durch die Straßenmeisterei begutachtet. Auftretende Schäden werden zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit behoben, oder anderweitige Maßnahmen getroffen.“

Weitergehende Sanierungen werden in langjährigen Bauprogrammen eingeplant, so dass hierzu derzeit keine belastbaren Zeitpunkte angegeben werden können. Darin werden auch die angesprochenen Streckenzüge geführt.

Der Erhaltungszustand unserer Straßen und Brücken macht es aber weiterhin notwendig, Schwerpunkte im Landesstraßenbauprogramm zu setzen. Hiervon sind sämtliche Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) betroffen.



Finanziert werden, wie im Vorjahr, vorrangig Bauprojekte in folgenden Bereichen:

- Brückenerhaltung / Ersatzneubau,
- Radwege inkl. Bürgerradwege,
- laufende Baumaßnahmen des Vorjahres mit zwingender Restfinanzierung,
- Projekte aus dem Ortsdurchfahrtenprogramm.

Für neue großflächige oder auch tiefgehende Fahrbahnerhaltungsmaßnahmen bleiben aber weiterhin nur geringe finanzielle Spielräume. Die Verkehrssicherheit wird aber weiterhin und selbstverständlich durch unsere Straßenmeistereien gewährleistet. Diese Schwerpunktsetzung wurde gemeinsam zwischen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung entwickelt."

Allgemeines: Die Stadtverwaltung bekommt regelmäßig Hinweise über schlechte Straßenverhältnisse, jüngst beispielsweise vermehrt über den Zustand der Landesstraße 360 zwischen Mardorf und Schneeren oder den Zustand der L 192 zwischen Himmelreich und Eilvese und in dessen weiteren Verlauf bis zur Stadtgrenze. Aufgrund der geregelten Zuständigkeiten kann die Stadt Neustadt aber baulich nicht selbst tätig werden und nur bei den zuständigen Behörden auf Sanierung drängen. Dies geschieht regelmäßig. Allerdings machen das andere Städte und Kommunen genauso und es ist schlichtweg nicht möglich, allen Wünschen/Forderungen zeitnah zu entsprechen.

Grundsätzlich besteht für jeden Bürger auch die Möglichkeit, Straßenschäden direkt an die zuständige Stelle zu melden. Fragen zur Ausbesserung von Straßenschäden an oder zum baulichen Zustand der Landes- und Bundesstraßen können am besten und schnellsten immer direkt an die zur NLStBV Hannover gehörenden Straßenmeisterei Berenbostel gerichtet werden. Die Mitarbeiter sind telefonisch unter 05131 49970 oder per E-Mail an smber@nlstbv.niedersachsen.de zu erreichen.

Die Stadtverwaltung fungiert bei solchen Anfragen/Meldungen lediglich als „Briefkasten“ und bekommt dieselbe Antwort, die auch jeder Bürger auf entsprechende Fragen bekommt. Die Stadt Neustadt hat keinen Einfluss auf Art und Zeitpunkt der Mangelbehebung durch die NLStBV.

Im Auftrag

Gleue

